

Schadentag:		Schadenort:	
Auftraggeber (Geschädigter)		Gegenseite (Schädiger)	
Kennzeichen:		Kennzeichen:	
Name, Vorname:		Halter:	
Adresse:		Versicherer:	
Fahrzeug:		Vers.-Nr.:	
Vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ Ja ☐ Nein		Schaden-Nr.:	
Leasing? ☐ Ja ☐ Nein		ODER	Finanzierung? (über eine Automobilbank) ☐ Ja ☐ Nein
<u>Gutachtenauftrag</u>			
Ich/wir beauftrage(n) hiermit die Kfz-Sachverständige Lukassek KG (nachfolgend Kfz-Sachverständigenbüro genannt), ein Gutachten zu erstellen. Inhalt des Gutachtens ist die Beweissicherung, also die Feststellung der unfallbedingten Schäden an meinem/unserem Fahrzeug, die Kalkulation der voraussichtlichen Reparaturkosten, die Festlegung einer Wertminderung und wenn notwendig des Wiederbeschaffungswerts des Fahrzeuges sowie dessen Restwerts. Dieses Gutachten dient der Regulierung meiner/unserer Ansprüche gegenüber dem gegnerischen Fahrer, Halter und eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer aus dem oben beschriebenen Schadenfall. Die Erstellung des Gutachtens erfolgt gemäß den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik und der üblichen Verfahrensweise im Kfz-Sachverständigenbüro unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung zum Schadenersatz bei Kfz-Unfällen.			
<u>Vergütung</u>			
Das Kfz-Sachverständigenbüro berechnet seine Vergütung aus einem Grundhonorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß der von mir/uns eingesehenen, genehmigten und umseitig abgedruckten Honorartabelle zzgl. erforderlicher Nebenkosten. Mit dem Grundhonorar sind die Arbeitsleistungen der Fahrzeuguntersuchung, Schadensfeststellung, Ermittlung der Schadenhöhe durch den Sachverständigen, Berechnung der schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des schriftlichen Gutachtens und Endkontrolle abgedeckt. Zu den eventuell erforderlichen Nebenkosten (Fahrtkosten des Sachverständigen, Fotokosten, Schreibkosten, Abrufgebühren für Online-Dienste, etc.) sind auch die Kosten einer Teilerlegung des Fahrzeuges im Rahmen der Schadenfeststellung, der Hebebühnennutzung in einer Kfz-Werkstatt, der Achsvermessung, etc., zu zählen, wobei es dem Kfz-Sachverständigenbüro obliegt, diese Maßnahmen selbst durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen. In diesem Fall ermächtige(n) ich/wir das Kfz-Sachverständigenbüro, den Auftrag hierzu auch an eine Drittfirma zu erteilen.			
<u>Zahlungsanweisung</u>			
Hiermit weise(n) ich/wir die Schadenersatzschuldner (Fahrer/Halter/regulierungspflichtige Haftpflichtversicherung) unwiderruflich an, Schadenersatz in Höhe der durch das Ingenieurbüro berechneten Vergütung unmittelbar und vollständig (brutto) – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – an das von mir/uns beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen.			
<u>Weiterführender Auftrag</u>			
Ebenso erteile(n) ich/wir jeweils den Auftrag zur Fertigung einer sachverständigen Stellungnahme, zur Erstellung eines Nachbesichtigungsgutachtens, einer Reparaturbestätigung, eines Nachtragsgutachtens sowie eines Rechnungsprüfungsberichtes und ggf. der Anwesenheit bei einer Fahrzeuggegenüberstellung oder Unfallrekonstruktion unter der Bedingung, dass das von mir/uns bei dem Kfz-Sachverständigenbüro in Auftrag gegebene Gutachten nicht vollumfänglich oder nur zum Teil von der Gegenseite anerkannt wird. Die für diese Leistungen anfallende Vergütung errechnet sich nach einem Zeithonorar von 5,71 € brutto, das je angefangener Minute berechnet wird. Im Falle des Bedingungseintrittes erfolgt die Auftragsausführung erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten an das Kfz-Sachverständigenbüro.			
<u>Einwilligung Datenschutz</u>			
☐ Ich/wir erkläre(n) hiermit meine/unsere Einwilligung, dass meine/unsere personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir/uns beauftragten Gutachtens an die von mir/uns beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir/uns beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich/wir kann/können meine/unsere Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Kfz-Sachverständigenbüro widerrufen.			
<u>Widerrufsrecht (Bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume)</u>			
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts sind Sie als Auftraggeber vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.			
☐ Widerrufsrecht (Bestätigung) Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Widerrufsbelehrung (mündlich und schriftlich) und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe(n).			
☐ Erklärung zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich/wir das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir bei vollständiger Vertragserfüllung durch das Kfz-Sachverständigenbüro mein Widerrufsrecht verliere(n). Mir/uns ist weiter bewusst, dass ich/wir für den Fall, dass ich/wir vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe(n), für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe(n).			
Ort, Datum:		Unterschrift:	

I. Honorartabelle (Grundhonorar)

Die Schadenhöhe entspricht den Reparaturkosten brutto zzgl. einer evtl. Wertminderung bzw. im Totalschadenfall (Reparaturkosten zzgl. einer evtl. Wertminderung > 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto) dem Wiederbeschaffungswert Ihres Fahrzeuges brutto. Das Grundhonorar ist an der Abrechnungsempfehlung des VKS (Verband der unabhängigen KFZ-Sachverständigen e.V.), Stand 02.03.2022, orientiert. Dieses gemeinsame Ergebnis der Verbände VKS / BVK / FSP / inter-expert / BVS / TÜV Süd / CGF kann auch im Internet unter <https://vks-24.de/honorartabelle-honorarumfrage/> eingesehen werden. Bei Sonderkalkulationen (Ihr Fahrzeug ist nicht bei einem der Kalkulationsanbieter gelistet) wird ein Aufschlag in Höhe von 25% auf das jeweilige Grundhonorar erhoben.

Schadenhöhe bis	Netto Grundhonorar	Brutto Grundhonorar	Schadenhöhe bis	Netto Grundhonorar	Brutto Grundhonorar	Schadenhöhe bis	Netto Grundhonorar	Brutto Grundhonorar
750,00 €	279,83 €	333,00 €	6.000,00 €	801,92 €	954,29 €	18.000,00 €	1.455,88 €	1.732,50 €
1.000,00 €	328,57 €	391,00 €	6.500,00 €	850,12 €	1.011,64 €	19.000,00 €	1.536,76 €	1.828,75 €
1.250,00 €	366,39 €	436,00 €	7.000,00 €	877,45 €	1.044,17 €	20.000,00 €	1.579,83 €	1.880,00 €
1.500,00 €	396,64 €	472,00 €	7.500,00 €	895,92 €	1.066,15 €	21.000,00 €	1.618,63 €	1.926,17 €
1.750,00 €	462,75 €	550,67 €	8.000,00 €	915,24 €	1.089,14 €	22.000,00 €	1.665,82 €	1.982,32 €
2.000,00 €	484,03 €	576,00 €	8.500,00 €	935,24 €	1.112,93 €	23.000,00 €	1.715,34 €	2.041,25 €
2.250,00 €	504,83 €	600,75 €	9.000,00 €	960,50 €	1.143,00 €	24.000,00 €	1.770,95 €	2.107,43 €
2.500,00 €	523,81 €	623,33 €	9.500,00 €	1.013,87 €	1.206,50 €	25.000,00 €	1.815,32 €	2.160,23 €
2.750,00 €	543,53 €	646,80 €	10.000,00 €	1.037,08 €	1.234,12 €	26.000,00 €	1.887,93 €	2.246,64 €
3.000,00 €	562,87 €	669,82 €	10.500,00 €	1.061,76 €	1.263,50 €	27.000,00 €	1.931,53 €	2.298,52 €
3.250,00 €	609,78 €	725,64 €	11.000,00 €	1.082,97 €	1.288,74 €	28.000,00 €	1.981,37 €	2.357,83 €
3.500,00 €	625,49 €	744,33 €	11.500,00 €	1.106,51 €	1.316,75 €	29.000,00 €	2.008,07 €	2.389,60 €
3.750,00 €	640,92 €	762,69 €	12.000,00 €	1.136,13 €	1.352,00 €	30.000,00 €	2.058,50 €	2.449,62 €
4.000,00 €	657,87 €	782,86 €	12.500,00 €	1.155,46 €	1.375,00 €	32.500,00 €	2.197,55 €	2.615,09 €
4.250,00 €	675,24 €	803,53 €	13.000,00 €	1.201,68 €	1.430,00 €	35.000,00 €	2.345,10 €	2.790,67 €
4.500,00 €	692,96 €	824,62 €	13.500,00 €	1.231,13 €	1.465,04 €	37.500,00 €	2.452,17 €	2.918,08 €
4.750,00 €	731,46 €	870,44 €	14.000,00 €	1.253,92 €	1.492,17 €	40.000,00 €	2.576,71 €	3.066,29 €
5.000,00 €	745,43 €	887,06 €	14.500,00 €	1.278,92 €	1.521,92 €	42.500,00 €	2.703,81 €	3.217,53 €
5.250,00 €	761,76 €	906,50 €	15.000,00 €	1.307,04 €	1.555,38 €	45.000,00 €	2.841,81 €	3.381,75 €
5.500,00 €	773,55 €	920,53 €	16.000,00 €	1.377,40 €	1.639,11 €	47.500,00 €	2.999,68 €	3.569,62 €
5.750,00 €	787,61 €	937,25 €	17.000,00 €	1.426,61 €	1.697,66 €	50.000,00 €	3.143,85 €	3.741,18 €

Honorartabelle Kfz-Sachverständige Lukassek KG Stand Juli 2026

II. Honorartabelle (Nebenkosten)

Nebenkostenpositionen	Nettobetrag	Bruttobetrag	Zusatzleistungen	Nettobetrag	Bruttobetrag
Fahrtkosten pro Kilometer bis 60 Kilometer	1,00 €	1,19 €	Auslesen des Fahrzeug-Fehlerspeichers (durch das Kfz-Sachverständigenbüro)	50,00 €	59,50 €
Fahrtkostenpauschale über 60 Kilometer	60,00 €	71,40 €	Zerlegungsarbeiten einer Kfz-Werkstatt	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Schreibkostenpauschale	20,00 €	23,80 €	Hebebühnennutzung einer Kfz-Werkstatt	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Fotokosten pro Bild im Gutachten	2,00 €	2,38 €	Zerlegungsarbeiten (durch das Kfz-Sachverständigenbüro)	100,00 €	119,00 €
Sachkostenpauschale (Porto/Telefon/Versand/Digitales/Büromaterial)	20,00 €	23,80 €	Lackdetailmessung (Positector) (inkl. Dokumentation durch das Kfz-Sachverständigenbüro)	40,00 €	47,60 €
Restwertermittlung (online)	18,00 €	21,42 €	Fahrwerksvermessung (durch das Kfz-Sachverständigenbüro)	150,00 €	178,50 €
Kosten zur Fahrzeugbewertung (DAT, Schwacke, Winvalue, etc.)	20,00 €	23,80 €	Karosserievermessung (durch das Kfz-Sachverständigenbüro)	250,00 €	297,50 €
Kosten für Datenbankabrufe (AUDATEX, DAT, Schwacke etc.)	30,00 €	35,70 €	Preisermittlung (Ersatzteile/Arbeitszeit) (durch den Fahrzeughersteller)	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Hochvoltbatterieüberprüfung (SoH)	69,00 €	82,11 €	Einsatz Spurfix®-Folie	5,00 €	5,95 €

Berechnungsbeispiel / Rechnungsüberprüfung

Bei einer beispielhaften Schadenhöhe von Reparaturkosten inkl. Wertminderung in Höhe von brutto 5.000,00 € sowie Nutzung der Hebebühne einer Kfz-Werkstatt (bspw. brutto 95,20 €) errechnet sich nach den vorstehenden Ziffern I. und II. das Gesamthonorar des Kfz-Sachverständigenbüros in diesem Berechnungsbeispiel zu 940,40 € brutto aus den nachfolgenden Positionen:

Rechnungspositionen	Nettobetrag	Bruttobetrag
1. Grundhonorar gemäß Honorartabelle I (bei Schadenhöhe netto 5.000,00 €)	745,43 €	887,06 €
2. Fahrtkosten gemäß Honorartabelle II (z.B. bei vom Sachverständigen benötigten 20 km)	20,00 €	23,80 €
3. Schreibkosten pauschal gemäß Honorartabelle II	20,00 €	23,80 €
4. Fotokosten gemäß Honorartabelle II (z.B. bei 10 Lichtbildern im Gutachten)	20,00 €	23,80 €
5. Sachkostenpauschale	20,00 €	23,80 €
6. Hebebühne	80,00 €	95,20 €
Gesamtbrutto	905,43 €	1.077,46 €

Die von dem Kfz-Sachverständigenbüro erstellte Honorarrechnung kann ebenso über den Honorarrechner des VKS e.V. überprüft werden. Dieser ist im Internet unter <https://vks-24.de/honorartabelle-honorarumfrage/> oder über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



☐ Honorartabellen und Berechnungsbeispiel eingesehen, verstanden und genehmigt

☐ Durchsicht dieser Honorarvereinbarung, der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung und der Widerrufsdokumente erhalten

Ort, Datum:

Unterschrift: